

**Anmeldung für Glas & Kunst im Park  
am 08.05. und 09.05.2010  
in der Festhalle Baumhain im Luisenpark  
als Kunsthandwerker**

**Hiermit möchte ich mich für die o.g. Verkaufsausstellung anmelden.**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Standkosten:**

\_\_\_ Tisch(e) Abmessungen ca. 170x60cm zu je 60,- €incl. MwSt

Die Anmeldegebühr beträgt 10,- €

Mitglieder des Vereins Glasperlenspektrum e.V. erhalten 10% Ermäßigung auf den Tischpreis, bitte den entsprechenden Nachweis beifügen.

Ich benötige zusätzlich noch die folgende Fläche zum Aufstellen von eigenen  
Ausstellungsmaterialien:

Vitrinen: \_\_\_m x \_\_\_m.

Stellwände: \_\_\_m x \_\_\_m

Die Tische stellt der Veranstalter zur Verfügung, die zusätzliche Stellfläche wird nach Größe in Rechnung gestellt

**Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie hiermit vollumfänglich an.**

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

**Bitte zurückschicken an:**

**Aleksandra + Matthias Baum, Kronberger Str. 2, 68305 Mannheim**

# Teilnahmebedingungen für Kunsthandwerker

## 1. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der 31.03.2010. Es besteht kein Anspruch auf die in der Anmeldung angegebene Stand- oder Tischfläche.

## 2. Ausstellungsort und -zeit

Die Veranstaltung ist am 08.05.10 von 12-18 Uhr und am 09.05.10. von 11-18h geöffnet.

## 3. Standaufbau/-abbau

Standaufbau ist am Samstag, den 08.05.10 von 9:00 bis 11:30 Uhr möglich, der Abbau kann am Sonntag ab 18:00 Uhr erfolgen.

## 4. Platzzuteilung

Über die Lage der beantragten Standfläche entscheidet der Veranstalter. Platzierungswünsche werden wir wenn möglich berücksichtigen, sofern sie gleichzeitig mit der Anmeldung bekanntgegeben werden.

## 5. Zulassung

Zugelassen sind Kunsthandwerker und Kunsthandwerkerinnen welche die angebotenen Objekte selbst herstellen. Produkte aus industrieller Massenproduktion sind nicht zugelassen.

Nach erfolgter Anmeldung erhält der Aussteller eine schriftliche Bestätigung/Rechnung, die zusammen mit der gezahlten Standmiete die Anmeldung wirksam werden lässt.

## 6. Preise

Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise, gemietet wird vom Aussteller grundsätzlich die Hallenstandfläche. In dem Mietpreis enthalten sind die allg. Beleuchtung und die allgemeine Reinigung der Gänge. Die Preise verstehen sich incl. MwSt.

## 7. Standgestaltung/Ausrüstung

Für die individuelle Gestaltung der Tische ist jeder Aussteller selbst verantwortlich, gewünscht ist eine ansprechende Präsentation. Auch für die individuelle Tischbeleuchtung hat der Aussteller selbst zu sorgen.

Der Aussteller darf nur VDE-geprüfte Elektrogeräte und –kabel verwenden. Für Schäden aus mangelhaften Elektroinstallationen haftet der Stromnehmer.

## 8. Zahlungsbedingungen

Die Kosten für die Teilnahme an der Veranstaltung sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung unverzüglich und ohne Abzug zu zahlen. Letzte Frist für Zahlungseingänge ist der 31.04.2010. Ein verspäteter Zahlungseingang lässt die Anmeldung unwirksam werden. Barzahlung am Ausstellungstag und Ort ist nicht möglich.

## 9. Stornierungsfristen

Storniert ein Aussteller seine Anmeldung schriftlich bis zum 17.04.2010 wird die Anmeldegebühr zur Deckung der Verwaltungskosten einbehalten. Bei Stornierungen nach dem 18.04.2010 ist eine Erstattung der Standgebühr nur möglich wenn ein Nachmieter des Standes gestellt wird oder der Ausstellungsplatz wieder vergeben werden kann.

## 10. Ausweisungspflicht

An jedem Stand muss der Aussteller sich mit einem mind. DIN A5-Schild mit Namen und Adresse ausweisen. Gruppentische sollen ebenfalls entsprechend beschriftet sein.

## 11. Haftung

Eine Haftung für Beschädigung oder Abhandenkommen von Ausstellungsstücken wird vom Veranstalter nicht übernommen. Bei Personen- oder Sachschäden die ein Aussteller verursacht, haftet dieser in voller Höhe!

Bei Terminabsagung des Marktes entstehen dem Veranstalter außer der Rückzahlung der Standmieten keine weiteren Folgeansprüche.

## 12. Untervermietung und Verkauf für Dritte

Gruppenstände sowie Verkauf für Dritte sind erlaubt, wenn die unter Punkt 5 genannten Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

## 13. Veröffentlichung von Fotos

Der Betreiber des Standes ist damit einverstanden, dass Fotos seines Standes bzw. seines Angebotes in Veröffentlichungen des Veranstalters erscheinen dürfen.